

20. Wahlperiode



Deutscher Bundestag

Ausschuss für Klimaschutz und
Energie

Ausschussdrucksache **20(25)623**

15. Mai 2024

**Stellungnahme
der Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände
zu dem Antrag der Fraktion der CDU/CSU Bioenergie eine klare
Zukunftsperspektive geben und bestehende Hemmnisse beseitigen
Drucksache 20/9739**

Siehe Anlage

Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände



15.5.2024

Stellungnahme

zum Antrag der Fraktion der CDU/CSU „Bioenergie eine klare Zukunftsperspektive geben und bestehende Hemmnisse beseitigen“

Allgemeines

Die kommunalen Spitzenverbände begrüßen die Bemühungen, die Potentiale der bestehenden Biogasanlagen beim notwendigen Ausbau der erneuerbaren Energien stärker zu berücksichtigen. Die Nutzung von Biomasse zur Energiegewinnung ist aufgrund der geringen bzw. bilanziell aufgehobenen Treibhausgasemissionen sowie aufgrund des Potenzials zur regionalen Wertschöpfung grundsätzlich sinnvoll.

Als positiv hervorheben möchten wir, dass bestimmte, bereits beschlossene Einengungen rückgängig gemacht werden sollen und durch Berücksichtigung der ersten Punkte des Antrages der wirtschaftliche Fortbestand der bestehenden Anlagen wieder gewährleistet werden könnte. Es steht ansonsten leider zu befürchten, dass gerade wegen der fehlenden Flexibilisierungsmöglichkeit in Zusammenhang mit den derzeit sehr niedrigen Strompreisen viele technisch einwandfreie Anlagen mangels Zukunftsperspektiven in kurzer Zeit stillgelegt/ab- bzw. zurückgebaut werden würden.

Der Antrag der Fraktion CDU/CSU wird demzufolge weitgehend unterstützt. Er fügt sich in die wiederholte Forderung der kommunalen Spitzenverbände ein, neben dem aktuell stark priorisierten Ausbau der Windenergienutzung und der Photovoltaik auch weitere erneuerbare Energien wie Wasserkraft, Geothermie und Biomasse in den Blick zu nehmen. Regulatorische Auflockerungen und finanzielle Förderungen sollten für alle Bereiche der erneuerbaren Energien vorgesehen werden. Zudem gehört zur Energiewende vor Ort auch die Transformation der Gasverteilnetze. Eine Weiternutzung bestehender Infrastruktur mit Biogas kann in diesem Zusammenhang einen wichtigen Beitrag zur Dekarbonisierung der Energieversorgung leisten.

Im Folgenden wird kurz auf einzelne, ausgewählte Punkte eingegangen:

- Zu Punkt 1 bis 4: Diese Forderungen zielen auf eine bessere Vergütung des Stromes ab und würden die Wirtschaftlichkeit der Anlagen wieder verbessern und damit deren Fortbestand sichern. Insofern werden die Forderungen seitens der kommunalen Spitzenverbände unterstützt.

- Zu Punkt 2: Um für die Betriebe eine Option des Weiterbetriebes, unabhängig von der Erweiterung oder dem Bau von neuen Anlagen zu haben, müsste nach Rückmeldungen unserer Mitgliedschaft das jährliche Ausschreibungsvolumen über die genannten 600 MW hinaus jährlich noch deutlich weiter erhöht werden.
- Zu Punkt 8: Die Anhebung der Obergrenze für bestehende Güllekleinanlagen im EEG auf 150 Kilowatt wird als sehr sinnvoll erachtet.
- Zu Punkt 10 i.V.m. den Punkten 5 und 6: Die Beseitigung baurechtlicher Hindernisse für bestehende, privilegierte Anlagen wird im Sinne deren Fortbestandes und Weiterentwicklung ausdrücklich begrüßt.
- Zu Punkt 11: Bei einer Berücksichtigung der Punkte 1 bis 4 wird keine Notwendigkeit gesehen, die Investitionsförderung für diesen Bereich wiederaufzunehmen. Die Gelder der Investitionsförderung könnten insbesondere dem politisch gewollten Umbau der Tierhaltung zur Verfügung gestellt werden.
- Zu Punkt 12: Die Bemühungen zur Nutzung der Abwärme bei der Biogaserzeugung beispielsweise über Satelliten-Blockheizkraftwerke zur Einspeisung in ein Nahwärmenetz sollten ausgeweitet werden. Ein Konzept zur Nutzung der Abwärme für jede Biogasanlage wäre wünschenswert.
- Zu Punkt 13: Die energetische Nutzung von Abfall- und Reststoffen wie Gülle und landwirtschaftlichen Nebenprodukte birgt weiterhin großes Potential. Neben letztgenannten Einsatzstoffen wird die Bedeutung einer sinnvollen Verwertung von Grünland, das nicht mehr über die Tierhaltung verwertet werden kann, immer größer werden. Gärreste aus Biogas sind zudem ein wertvoller Dünger für den Acker- und Grünlandbau.
- Zu Punkt 14: Die endogene Mengensteuerung abzuschaffen wäre zu weitgehend. Ein Anheben des sog. „Maisdeckels“ auf 50 Prozent wäre unseres Erachtens nach ausreichend.
- Zu Punkt 22: Die Prüfung der Einführung einer Quote für biogene und synthetische Gase im bestehenden Erdgasnetz wird generell als sinnvoll eingestuft. Darauf hingewiesen wird jedoch, dass dies nicht dazu führen darf, dass länger als notwendig auf fossile Brennstoffe zurückgegriffen wird.

Des Weiteren weisen wir darauf hin, dass in der Vergangenheit Biogasanlagen, die eine hohe Einspeisevergütung inklusive NawaRo-Bonus (Bonus für nachwachsende Rohstoffe) und Gülle-Bonus erhielten, äußerst profitabel waren. Dies hatte zur Folge, dass in Regionen mit hohem Anteil an Biogasanlagen die Pachtpreise für landwirtschaftliche Flächen stark angestiegen sind. Daher sollte bei einer fortlaufenden Förderung der Biogasanlagen auf eine ausgeglichene Wirtschaftlichkeit geachtet werden.

Wir bedanken uns für die Möglichkeit zur Stellungnahme und bitten um Berücksichtigung unserer Anmerkungen.